



Kooperation hat Zukunft! Wirtschaft – Gemeinwohl – Genossenschaft

Wirtschaft geht auch gemeinsinnig!

Wirtschaftliches Handeln kann nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn es Rücksicht auf Natur, sozialen Zusammenhalt und vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche nimmt.

Die Genossenschaft ist die Rechtsform des gemeinsinnigen solidarischen Wirtschaftens und ein wichtiges Werkzeug beim notwendigen Umbau unserer Gesellschaft.

Genossenschaften sind in Österreich gesetzlich dazu verpflichtet, die Aufnahme in einen Revisionsverband zu beantragen und sich in jedem zweiten Wirtschaftsjahr einer Revision (Prüfung) zu unterziehen, die vom Revisionsverband durchgeführt wird.

Der „Rückenwind – Förderungs- und Revisionsverband gemeinwohlorientierter Genossenschaften“ wurde gegründet,

- um gemeinwohlorientierten unternehmerischen Projekten einen neuen Zugang zur Rechtsform der Genossenschaft zu ermöglichen und
- um das Potenzial der Gemeinwohlökonomie in Österreich zu fördern und zu stärken.

Was macht die Genossenschaft aus?

Die Genossenschaft hat den Zweck, den Erwerb, die Wirtschaft oder die sozialen Tätigkeiten ihrer Mitglieder zu fördern. Die Genossenschaft ist – anders als der Verein – ein Unternehmen, das ihren Mitgliedern wirtschaftlichen Nutzen bringen darf und soll.

Gemeint ist damit aber nicht ein bloß finanzieller Vorteil aus einer Beteiligung (wie etwa die Dividende in einer AG), sondern ein konkreter Nutzen wie:

- der billigere Einkauf in einer Konsumgenossenschaft,
- der gute Preis, den Mitglieder einer Vermarktungsgenossenschaft für ihre Produkte erzielen,
- die Erwerbsmöglichkeiten, die Produktiv- und Dienstleistungsgenossenschaften für ihre Mitglieder schaffen,
- die gemeinsame Schaffung einer Nahversorgungsmöglichkeit, etc.



Merkmale der Genossenschaft

Wesentliche Merkmale der Genossenschaft sind die Selbsthilfe und die Selbstorganisation. Zentrales demokratisches Organ ist die Generalversammlung, in der die Mitglieder alle wichtigen Fragen entscheiden: Wahl des Vorstands und (allenfalls) des Aufsichtsrats, Behandlung des Rechnungsabschlusses, Entscheidung über Gewinnverwendung und Verlustabdeckung, etc.

Eine Genossenschaft hat mindestens zwei Mitglieder. Jedes Mitglied zeichnet zumindest einen Geschäftsanteil. Den Wert eines Geschäftsanteils legt die Satzung fest. Es gibt dafür keine gesetzlichen Vorgaben.

Ausscheidende Mitglieder erhalten ihren Geschäftsanteil zum Nominalwert zurück (Spekulation ausgeschlossen). Im Konkursfall verlieren die Mitglieder ihren Geschäftsanteil und müssen noch einmal einen Betrag in der Höhe ihres Geschäftsanteils zur Verfügung stellen (Nachschusspflicht).

Ist eine Genossenschaft für euch die richtige Wahl?
Wir helfen euch bei der Entscheidung!

Die Genossenschaft im Vergleich

Die Genossenschaft hat eine Vielzahl von Vorteilen. Im Vergleich zur GmbH ist die Genossenschaft wesentlich flexibler, vor allem beim Eintritt und beim Ausscheiden von Mitgliedern (einfacher Vorstandsbeschluss in der Genossenschaft, Notariatsakt in der GmbH). Für kleine Genossenschaften genügt ein einfaches Rechnungswesen, eine GmbH braucht unabhängig von ihrer Größe eine doppelte Buchführung und muss ihre Bilanz jährlich veröffentlichen. Für die GmbH legt das Gesetz verbindlich ein Mindest-Stammkapital fest, eine Genossenschaft muss ihren Förderauftrag erfüllen können, was bei kleineren Projekten auch mit einem geringeren Startkapital möglich ist.



Unsere Mitgliedsgenossenschaften

Stand: Mai 2019

Bauen Wohnen

StrohNATUR, Dorfschmiede für nachhaltige Lebensräume, usus kreativ kollektiv, friedrichshof art mit weitem horizont, architektur:lokal

Handel Food Nonfood

feld :sCHAFT, EGG, freuRaum, DIE Nockbauern, ee Cooperative Handelsenergie und -entwicklung, Libuni, GEA, Nöhagen Bräu, GENUSS AB HOF eG, bio-sphäre Gleisdorf

Technik Innovation Zukunft

WPiA, AMRITA SAI, Lekton, ourpower, lab10, GEA SOFT

Arbeit Medien Regionalentwicklung

regioHELP, IMAGO, Koop Arbeit, cooppa

Eine aktuelle Liste sowie Informationen zu den einzelnen Genossenschaften findest du unter: rueckenwind.coop/mitglieder

Unsere Vision



- eine Wirtschaft, die sich nicht an der maximalen Rendite sondern am Gemeinwohl orientiert
- eine Genossenschaftsbewegung, die das kreative unternehmerische Potential unserer Zivilgesellschaft fördert und stützt
- eine Gesellschaft, in der Kooperation wichtiger ist als Ellbogentechnik
- ein gutes Leben für alle

Unterstütz' unsere Vision – werde förderndes Mitglied!
rueckenwind.coop/mitgliedwerden

Wir helfen gerne bei der Gründung!

Ein sinnvoller und zeitsparender Ablauf der Gründung einer Genossenschaft sollte folgende Schritte umfassen:

1. Erstkontakt mit Rückenwind/Revisionsverband (Geno-Fragebogen)
2. Erstellung eines Wirtschaftsplanes
3. Erarbeitung der Satzung
4. Grundsätzlicher Aufnahmebeschluss des Verbandes
5. Gründungsversammlung
6. Firmenbuchantrag
7. Eintragungsbeschluss des Firmenbuch-Gerichts
8. Endgültige Aufnahme in den Verband
9. Behördliche Genehmigungen, Gewerbeanmeldung, Steuernummer